

Gemeinde Grapzow

Vorlage	Vorlage-Nr:	06/BV/178/2017
federführend:	Datum:	17.03.2017
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	06.04.2017	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Zum 01.05.2017 ändern sich die Landes- und Kreismittel zur Finanzierung der Platzkosten in den Kindertagesstätten und der Tagespflege im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Diese Änderungen haben Einfluss auf die Elternbeiträge und die Anteile der Wohnsitzgemeinde. Aus diesem Grund muss die Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow geändert werden.

Die neuen Elternbeiträge werden ab dem 01.05.2017 erhoben.
Die Elternbeiträge sinken zum 01.05.2017 geringfügig.

	ganztags		Teilzeit		halbtags	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Kinderkrippe	204,53	203,24	122,72	121,94	81,81	81,30
Kindergarten	136,63	135,41	81,98	81,25	54,65	54,16
Hort	117,28	115,85	70,36	69,50		

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow.

Anlage/n:

Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow

Tabelle zur Finanzierung der Kita „Vier Jahreszeiten“ Grapzow